



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/558/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	27.05.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2024: Jugendmodul (JuMo) 2024

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für eine Leistung unter dem Begriff „Jugendmodul (JuMo) 2024“ für förderungsberechtigte junge Menschen für den Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2025.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2024 bis 2025 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Optionsziehung für diese Leistung für den Zeitraum 01.10.2025 – 30.09.2026, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 €.

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710

Begründung

Das Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben.

Gegenstand der Leistung ist die Heranführung von Jugendlichen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

Zielsetzung der Maßnahme ist es, Jugendliche so zu fördern, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung entweder

1. im Anschluss an die Maßnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können oder
2. die Ausbildungsreife erreichen bzw. stabilisieren sowie dazu befähigt werden, unmittelbar im Anschluss der Maßnahme eine Ausbildung aufzunehmen oder
3. dazu befähigt werden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (im weiteren Text generell nur noch mit „Beschäftigung“ benannt) aufzunehmen.

Teilnehmer des Jugendmoduls sind Ausbildung bzw. Beschäftigung suchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II. Die Maßnahmeteilnehmer sind grundsätzlich unter 27 Jahre alt. Weiterhin können der Maßnahme Teilnehmer mit Migrationshintergrund bis zum Alter von 28 Jahren in erhöhtem Umfang zugewiesen werden. Dabei soll der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund nicht die Gruppenmehrheit ausmachen, um eine sprachliche Integration zu erreichen.

Die Leistung soll in der Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 erbracht werden. Sie ist in vier Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser, Löbau, Görlitz und Zittau zu erbringen.

Die Vergabe erfolgt mit je einer Option pro Los für weitere 12 Monate vom 01.10.2025 bis 30.09.2026. Die Option wird fällig, wenn der Landkreis Görlitz bis spätestens 01.07.2025 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III